

PENSION- UND PFLEGEVERTRAG

Zwischen

Und dem **Alters- und Pflegeheim Wendelsee, Belvédèrestrasse 15 3700 Spiez**

1. Eintrittsdatum: _____ in Zimmer _____ **Vertragsbeginn: 1.1.2019**
2. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann gegenseitig auf das Ende des der Kündigung folgenden Monats gekündigt werden. Die Kündigung hat eingeschrieben zu erfolgen. Im Todesfall erlischt der Vertrag ohne Kündigung an dem Tag, an dem das Zimmer geräumt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt (inklusive Räumungstag) werden die Tarife für Infrastruktur / Hotellerie und Betreuung verrechnet.
3. Der Pensionsbetrag richtet sich nach der aktuellen Preisliste. Der Pensionspreis wird jeweils auf Ende Monat zusammen mit den übrigen Kosten fakturiert. Die Rechnung ist innert 10 Tagen zahlbar.
Bei einer Einteilung in eine andere Pflegebedarfsstufe durch schriftliche Verordnung der Ärztin/des Arztes wird der Heimtarif gemäss der diesem Vertrag beiliegenden Preisliste sofort angepasst.
Änderungen der Heimtarife sind der Bewohnerin/dem Bewohner unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist schriftlich mitzuteilen und zu begründen.
Die Bewohnerin/der Bewohner, bzw. die gesetzliche Vertretung, verpflichtet sich, bezogene Leistungen die nicht im Heimtarif enthaltenen sind, gemäss der beiliegenden Preisliste zusätzlich zu bezahlen.
4. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die Heimbewohnerin oder ihr gesetzlicher Vertreter die ALLGEMEINEN UNTERLAGEN und die PREISLISTE erhalten zu haben und diese als Bestandteil des Vertrages anzuerkennen.
5. Dieser Vertrag stellt keinen Mietvertrag im Sinne von Art. 253ff. des Obligationenrechts dar. Der Heimtarif ist kein Mietzins und die Kündigungsschutzbestimmungen bei Wohnräumen sowie die Bestimmungen über die Erstreckung von Mietverhältnissen sind nicht anwendbar. Fragen, die in dieser Vereinbarung nicht geregelt sind, werden nach den Bestimmungen des Auftragsrechts gemäss Art. 394ff, des Obligationenrechts beurteilt.

Spiez, 16. Januar 2019

Alters- und Pflegeheim Wendelsee
Heimleitung

Bewohner oder dessen
gesetzlicher Vertreter